

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Harmond-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In dieser Gebühr ist noch der Insertionsstempel von 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 12. Dezember.

Ueber die Budgetvorlage weiß man noch immer nichts Bestimmtes. Die Wiener Blätter berichten fast täglich neue Versionen bezüglich dieser Frage. Die heute hier eingetroffene „D. D. P.“ schreibt darüber: „In Folge einiger technischer Schwierigkeiten werden die Vorlagen erst Samstag, vielleicht sogar erst nächsten Montag gemacht werden können. Auch wird es sehr in Zweifel gezogen, daß die Vorlage in Form einer direkten kaiserlichen Vorschau an das Abgeordnetenhaus gelangen werde; die größere Wahrscheinlichkeit sei dafür, daß die Mittheilung in derselben Form stattfinden werde, wie dieß bei den Mittheilungen über Ungarn der Fall war. Das Ministerium wird beiden Häusern im Namen Sr. Majestät die Eröffnung machen, daß u. s. w. Der eigentliche Text ist natürlich noch nicht bekannt.“

Würde letztere Form wirklich gewählt, dann würde das Haus es sich allerdings ersparen können, einen eigenen Ausschuss zur Vorbereitung der Antwort-Adresse und zur Abfassung eines Berichtes über die Vorlage zu wählen. Nur wenn Se. Maj. der Kaiser sich in direkter Ansprache an das Haus wendete, wäre eine Adresse unumgänglich nöthig.“

Eine Konferenz hervorragender Mitglieder des Herrenhauses, an welcher auch der Herr Staatsminister theilnahm, fand, wie die „D. D. P.“ berichtet, am 11. d. M. Statt. Die Frage, welche diskutiert wurde, war auch hier die Vorlage des Budgets. Graf Leo Thun erklärte sich zwar dagegen, sprach lange und eifrig, um die Gründe für das Nichtergehen auseinanderzusetzen. Die Majorität erklärte sich jedoch mit dem Beginnen der Regierung einverstanden, und man kann auf eine eklatante Mehrheit bei unserer Lords zählen.

Briefe von hervorragenden Männern der Finanzwelt im Auslande versichern, daß die Bormahme der Verathung einen sehr guten Eindruck machen und so-

wohl für den Staatskredit als für den Valutakurs von Vortheil sein werde.

Die Bewegung in Deutschland ist eine tiefe, das geht daraus hervor, daß jetzt ein neuer Verein entstanden ist, dessen Zweck ist, auf die Herstellung einer Zentralgewalt mit Volksvertretung hinzuwirken. Er nennt sich: Deutscher Volksbund. Seinem Grundprinzip nach ist er großdeutsch, denn er schließt Deutsch-Oesterreich nicht aus, wie es der National-Verein bekanntlich thut. Der erste Paragraph seiner Statuten lautet:

„Der Verein wirkt auf Grund der bestehenden Verhältnisse und auf gesetzlichem Wege für Herstellung einer deutschen Zentralgewalt mit Volksvertretung, und zwar dergestalt, daß er, unter Achtung der vorhandenen Souveränitäten, jedoch unter eifriger Förderung der Freiheits- und Einheitsrechte des deutschen Volkes, das Heil des Gesamt-Vaterlandes erstens in Herstellung eines deutschen Bundesstaates sieht, gebildet aus Preußen und sämmtlichen übrigen deutschen Ländern außer der österreichischen Reichskonföderation, und zweitens in Gründung eines möglichst engen Staatenbundes zwischen diesem Bundesstaate und dem sich jetzt entwickelnden Oesterreich. Was die deutsch-österreichischen Provinzen anbelangt, so strebt der Verein bei der ihnen durch das österreichische Staatswesen gewährten Selbstständigkeit an, dieselben unbeschadet des mit Gesamt-Oesterreich zu errichtenden Staatenbundes, in den engeren deutschen Bund mit aufzunehmen.“

Ein dieses Grundprinzip nicht aufhebendes, es nur hinsichtlich der Einrichtung des engeren und weiteren deutschen Bundes ausführendes Programm, welches eine Beilage der Statuten bildet, beweist, daß die Intentionen des Vereins auch hinsichtlich Gesamt-Oesterreichs auf Stärkung des germanischen Wesens und auf Heranziehung des Kaiserreichs zu einem jedenfalls engeren Bunde mit Deutschland gerichtet sind, als der jetzige Bundestag gewährt.

Man schreibt in Bezug auf diesen Verein aus Dresden: Heute hielt der mehrbesprochene Verein „Deutscher Volksbund“ in Horn's Hotel (Zabnsgasse)

seine erste Sitzung. Er hat vor wenigen Tagen die Erlaubniß seiner Existenz erlangt, d. h. ist jetzt von den Behörden für einen Verein erklärt worden, der unter das Vereinsgesetz vom 22. Nov. 1850 falle. Der Bund erstrebt: Herstellung eines deutschen Bundesstaates, und will in letzterem entschieden auch die „deutsch-österreichischen Provinzen“ aufgenommen sehen. Ebenso richtet der Verein seine Bestrebungen auf Beseitigung der Ideen von „Hegemonie“ innerhalb des zu gründenden deutschen Bundesstaates, und unterscheidet sich darin wesentlich vom sogenannten National-Verein, welcher bekanntlich die preussische Hegemonie bis zu der den Süden ausschließenden und die einzelnen deutschen Souveränitäten vernichtenden Einheitsidee anstrebt. Die Zentralgewalt des deutschen Bundes soll nach Idee des Vereins in ein „Fürsten- und Volkshaus“ zerfallen, denen ein „Reichsministerium“, letzteres etwa im Sinne des schweizerischen „Bundesraths“, zur Seite steht, so daß hierdurch die für die Regierungen ewig streitige Frage nach einer oder mehreren monarchischen „Epizen“ beseitigt würde.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 11. Dezember.

Vorsitzender: Präsident Dr. J. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, Freiherr von Mesfery, v. Coffer und Sektionschef v. Nizy.

Se. Excellenz der Herr Minister v. Coffer beantwortet eine vor einiger Zeit gestellte Interpellation, die Ausbilde für subalterne in Nothstand befindliche Justizbeamten betreffend. Die bezüglichen, an das zuständige Oberlandespräsidium gerichteten Gesuche sind von Fall zu Fall nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Dotation berücksichtigt worden.

In der Spezialdebatte über den Preßgesegentwurf wird zu §. 9 (Kautionsverpflichtung im Allgemeinen) von Reichbauer der Zusatzantrag gestellt, daß periodische Schriften rein wissenschaftlichen, tech-

Feuilleton.

Aus Paris.

Die projektirten Ständeserhebungen werden unterbleiben. Die Komödie mit den über Nacht zu Prinzen und Grafen umgebackenen Advokaten aus dem ersten Kaiserreich wird nicht wieder aufgeführt werden und man wird nicht wieder Marketenderinnen sehen, die zu Fuß der Stegessgöttin durch Europa nachzogen und zuletzt in Staatskarossen in die Tuilerien fuhren, wo sie den Hof durch ihr soldatisches Auftreten und ihre scharf gefalzenen Wackstübenspäße höchlich ergötzten. Kein neuer Adel ohne Majorate, und wo Majorate hernehmen zu einer Zeit, wo die zerkaufte Neue vor einer leeren Kasse und einer Milliarde Defizit steht und sich demüthig Angesichts von ganz Europa auf die Brust schlägt und „mea culpa“ spricht? Sie haben Gould's Denkschrift gelesen. Monsieur Gould schlechtweg, kein Graf und kein Baron, herrscht gegenwärtig hier, ein siegreicher Haman trotz der schönen Götter. Gould ist, ohne Titel und ohne Arme, der mächtigste Mann in Frankreich; in ihm konzentriert sich die ganze Wucht des sozialen Elementes, das da heißt „Kapital“.

Unter dessen ist man in Compiègne guter Dinge. Schon wieder werden neue Feste angesagt. Vorigen Sonntag und die folgenden Tage war Tafel von 75

Gedecken. Die Gäste werden serienweise auf acht Tage geladen; auf Diplomaten und höhere Beamte beschränken sich die Einladungen nicht, sie suchen den Künstler, den Dichter, den Literaten in ihren bescheiden Wohnungen auf. Diese sind indessen anständig und komfortabel. Das sprichwörtliche Dachstübchen hat die Kunst längst vergessen. Der Dichter ist vielleicht eifriger auf den Erwerb bedacht, als er sollte; dafür ist er aber nicht mehr gezwungen, als literarischer Jamulus in großen Häusern zu leben, wie Lafontaine und Lutti quanti in der guten alten Zeit, und der Maler und der Baudevillist können sich neben dem Bankier schon lassen, obgleich der Aufenthalt in Compiègne kostspielig ist. Jeden Tag frische Wäsche und wenigstens zweierlei Anzüge, ein Mal die Morgentoilette zum Dejeuner und dann zum Diner die herkömmliche weiße Kravatte, kurze Beinkleider und schwarzer Frack. Wer vollends im klassischen habit à la française erscheint, kann eines freundlichen Blickes vom kaiserlichen Ampbitryo gewiß sein. Die Gastfreundschaft wird mit demokratischer Zuverlässigkeit ausgeübt. Im Bahnhofe von Compiègne stehen immer Heffstücken bereit, um die ankommenden Gäste in das Schloß zu führen. Hier werden ihnen von einem Intendanten oder vielmehr maitre d'hôtel, der als Oberkellner fungirt, ihre Zimmer angewiesen, wo sie das offizielle Programm der jedesmaligen Tagesordnung vorfinden. Speiß der Gast zum ersten Mal an der kaiserlichen Tafel, so wird er dem Hausherrn durch einen Kammerherrn vorgestellt; hat die Vorstellung bereits stattgefunden, so redet ihn der Kaiser an im Augenblick, wo er zu Tische geht. Dejeuner

und Diner dauern über eine Stunde; unter Napoleon I. hatte man oft kaum Zeit, die Serviette umzubinden, so war die Mahlzeit schon ihrem Ende nahe. Die Küche neigt sich etwas zur englischen hin, die der Kaiser vorzieht, eine Nuance der entente cordiale. Seit der Präsidentschaft hat sich's mit der Tafel gebessert; sie war damals bedröhten republikanisch und erinnerte an die schwarze Suppe der Vaterdämonier; auch jetzt noch soll sie nicht zu den vorzüglichsten kaiserlichen Tafeln gehören. Absolute Freiheit herrscht wenigstens in Compiègne; zwischen den Mahlzeiten darf Jeder machen, was er will, ausgenommen Brochüren für den Herzog von Anjou. Die Soirées laugen um 9 Uhr an. Theater, Bälle und Konzerte werden durch offizielle Meldungen angesagt. Es gibt Elegants, die sich fünf Mal umkleiden, für's Zimmer, für's Frühstück, für die Promenade, für das Diner, für das Theater oder Konzert oder Ball. So kann ein junger Mann den ganzen Tag mit Aus- und Anziehen zubringen, was die jugendliche Eitelkeit mächtig anspornt und daran gewöhnt, dem Birklesanz der Puffsucht mehr Werth beizulegen, als dem Manne ziemt.

Die Damen wechseln den Anzug regelmäßig drei Mal am Tage. Wenn ich dieß Alles erwähne, so hat es seinen guten Grund. Der Purns ist ein wesentliches Element des heutigen Regime. Die Kapitalisten sollen sich nicht in den höheren Regionen an sammeln, sondern sie sollen fort und fort zirkulieren und, in die unteren Schichten hinabströmend, Wohlstand verbreiten. So wird der Reichthum sicher gestellt, indem man den Reiz des Aermereu entzweifnet. Der zweite Dezember ist mit gutem Beispiel

nischen oder artistischen Inhalts Kautionsfrei sein sollen.

Zeleny will auch die nur zwei Mal im Monate erscheinenden wissenschaftlichen und Fachblätter vom Kautionsentlastung befreit wissen, wenn sie auch nebensächlich politische, soziale oder religiöse Tagesfragen besprechen, die mit ihrer Aufgabe im notwendigen Zusammenhange stehen, welcher Nothwendigkeit sich auch ein wissenschaftliches Blatt von Zeit zu Zeit nicht entziehen könne.

Kuranda: Die Einwendungen der Vorredner beziehen sich vorzugsweise auf den Ausdruck „Tagesfragen“. Derselbe könnte füglich durch „Tagesgeschichte“ ersetzt und diese als die nöthige Grenzmarke angesehen werden. Der Redner will nicht gegen Kautionen sprechen, bemerkt jedoch, daß das Kautions-System mit dem System der Pressefreiheit ohne Präventivmaßregel rationell nicht vereinbar, und ein Ueberrest alten Mißtrauens gegen die Freiheit des Wortes ist. Der Zukunft bleibt es vorbehalten, auch das Kautionswesen zum Falle zu bringen.

Sektionschef v. Rizy rechtfertigt die Ansicht der Regierung, der zufolge amtliche Blätter Kautionsfrei sein sollen, und wünscht diese Bestimmung im §. 9 aufgenommen zu sehen.

Demel: Die Kaution ist unter allen Umständen eine Präventivmaßregel; soll das Kautionsystem doch beibehalten werden, so müssen auch amtliche Blätter der Kautionsstellung unterliegen.

Der Berichterstatter Dr. Herbst will die Kautionsstellung nicht als Präventivmaßregeln ansehen; die Hinweisungen Demels auf das System Englands sind nicht ganz stichhaltig; es werden auch dort, so wie in Preußen und Sachsen, Kautionen gefordert; in den beiden deutschen Königreichen unterliegen auch Monatschriften der Kaution, und Dänemark ist namentlich im Hinblick auf die Preßzustände in Schleswig-Holstein seiner Preßverhältnisse halber nicht beneidenswerth. Die von den Abg. Rechbauer und Zeleny erhobenen Einwürfe scheinen auf einem Mißverständnisse zu beruhen, ein Fachblatt soll nicht, wenn es eine politische Tagesfrage, sondern erst, wenn es politische Tagesfragen überhaupt bespricht, Kautionspflichtig sein.

Gegen die Befreiung amtlicher Blätter von der Kautionsstellung scheinen dem Redner sehr wichtige Gründe im Hinblick auf deren nichtamtlichen Theil vorzuliegen. Der Einwurf, die Regierung würde ja immer solvent sein, widerlegt diese Gründe nicht.

Demel bemerkt, daß er in seinen Hinweisungen nicht von Preußen gesprochen.

Rechbauer schließt sich dem von Zeleny gestellten Amendement an.

Der §. 9 wird mit dem Amendement Zeleny angenommen; der Zusatzantrag, daß amtliche Blätter Kautionsfrei sein sollen, bleibt in der Minorität.

§. 10 handelt von der Höhe der Kaution, den Modalitäten ihres Erlages und der allfälligen Rückstellung derselben nach dem Aufhören des Erscheinens einer Druckchrift; er wird ohne Debatte angenommen, eben so §. 11 (Verfall der Kaution), §. 12

vorgeworfen und hat seine Lehren mit solchem Eifer in's Werk gesetzt, daß ihm vor der Hand die Mittel ausgegangen sind, fortzufahren.

Pater Lacordaire ist wieder zum Leben erwacht; die Nachricht von seinem Hinscheiden war jedenfalls verfrüht und wird heute in mehreren Journalen dementirt, denn der beredete Dominikaner ist eine allbekannte Persönlichkeit. Im Collège de Sorreze, dem er vorsteht, bewohnt er eine Mönchszelle; zwei Stühle, ein Tisch von weichen Holze, darauf ein Totenkopf, an der Wand ein Weibkessel, an seinem Bette ein Kreuzifix. Da liegt der Mann und ringt seit Wochen mit dem Tode; die abgemagerten Züge, die verwitterte Stirn, die durch das Fieber gesteigerte Exaltation, die ihm eigen ist, erinnern an die düstern und abgegriffenen Mönchsgestalten, die Einen in den Bildern von Murillo und Zurbaran erschrecken. So berichtet ein Augenzeuge. Lacordaire stammt aus Burgund, wie der unsäugliche Zotenreißer Piron, der in dieser demoralisirten Zeit glücklich verschollen ist. Man hat neulich versucht, ihn etwas zu rehabilitiren, behufs einer Buchhändlerpekulation; es galt, drei Bände Briefe des unsaubern Gesellen zu pouffiren.

Nachdem der junge Lacordaire die Gymnasial- und Rechtsstudien in Dijon absolvirt hatte, kam er nach Paris, wo er als avocat stagiaire in der Schreibstube eines Anwalts arbeitete. Es war zur Zeit der Proselytenmacherei und der Sociétés des honnes lettres, zur Zeit, wo B. Hugo Jehovah besang und die Taufe des Herzogs von Bordeaux, und gegen die Hoffahrt der Ungläubigen donnerte, Lamartini, der Apoll des modernen französischen Parnassus, lehnte, ein braunlockiger, hoch aufgeschossener Jüngling, an der Harfe David's, die er mit Bändern und Blumen und etwas Firtlesanz behängt hatte, und deren Saiten er Akkorde entlockte, welche durch beide Welten widerhallten. Unter dem Einflusse dieser Ein-

(Ergänzung der Kaution), §. 13 (Vorlage der Prodrabzüge), §. 14 (Abgabe von Pflichtexemplaren).

§. 15 handelt von den Berichtigungen, die auf Verlangen einer Privatperson oder der Behörde in die Druckchrift aufgenommen werden müssen.

Es heißt Alinea 2 derselben: Ueber das Begehen um Aufnahme von Berichtigungen ist auf Verlangen eine Bescheinigung auszustellen. Diese Alinea wird vom Sektionschef Dr. v. Rizy als nicht zweckentsprechend dargestellt. Außerdem macht er auf die Fälle aufmerksam, in denen die Berichtigung im Interesse des Publikums und des Journalisten nicht schnell genug erscheinen kann. Man denke sich z. B. einen Kaufmann, von dem irriger Weise eine Zahlungsstellung gemeldet wurde. Die Staatsanwälte dürften in den bezüglichen Fällen ganz geeignet zur Entscheidung sein und die bezüglichen Alinea's der Regierungsvorlage sich als entsprechend herausstellen.

Der Berichterstatter erklärt sich gegen das vom Vorredner angeordnete System, dem zu Folge die Staatsanwaltschaft über die Aufnahme von Berichtigungen zu entscheiden hätte. Die Berichtigungsfrage ist eine Rechtsfrage und am allerwenigsten vor das Forum der Staatsanwaltschaft zu bringen; weit geeigneter erscheint hierzu der Bezirksrichter oder die Polizeibehörde.

§. 15 des Ausschußantrages wird angenommen.

§. 16. wird angenommen.

§. 16. lit. b bestimmt, daß dem Abdrucke von Verfügungen der Strafgerichte keinerlei Zusätze beigelegt werden dürfen. Eine Aenderung des Herrn Sektionschefs Dr. v. Rizy führt zu einer namentlichen Abstimmung und wird mit einer Majorität von 86 gegen 80 Stimmen abgelehnt; der Ausschußantrag angenommen.

(Schluß folgt)

Oesterreich.

Laibach. Die Nachricht der „Wiener Corresp.“, daß Präsident Dr. Hein bereits gestern seinen Eid als Justizminister abgelegt habe, wird von den heute eingetroffenen Journalen dementirt.

Wien. Sr. Majestät der Kaiser haben der deutsch-morgenländischen Gesellschaft in Leipzig neuerdings einen Jahresbeitrag von 525 fl. aus Staatsmitteln auf die Dauer von drei Jahren zu bewilligen geruht.

Die wissenschaftlichen Bestrebungen der genannten Gesellschaft haben schon in früherer Zeit die Aufmerksamkeit der kaiserlichen Regierung und der gelehrten Orientalisten des österreichischen Kaiserthums erregt.

Die neuerliche Gewährung der Subvention dieser Gesellschaft ist nicht bloß durch den regen Eifer und die glücklichen Erfolge derselben begründet, sondern sie steht auch im engsten Zusammenhang mit jenen Interessen, deren Förderung der österreichischen Regierung obliegt.

Ihre Majestät die Kaiserin haben dem Wiener

drücke, die sich beim Anhören der Konferenzen des Abbe und späteren Bischofs Freysimon zu einem Streben nach einem bestimmten Ziele gestalteten, entsagte Lacordaire der juridischen Laufbahn und widmete sich der Theologie.

Nach dreijährigem Studium im Seminar von Saint Sulpice zu Paris, ward Lacordaire Aumonier, d. h. Kaplan in der Anstalt, die er heute leitet. Später ward er durch seine Konferenzen in Notre Dame bekannt und gründete mit Lamennais das Journal l'Avenir, kurz nach 1830. Es that sich damals ein Freiheitswind kund, der, vorläufig durch die Bourgeoisie gebändigt, im Februar 1848 losbrach. Sah Lamennais die Stürme voraus, die sich jetzt gegen diesen heiligen Stuhl erhoben haben, und wollte er diesen unter den Schutz der Freiheit stellen? Das Journal l'Avenir wurde in Rom verurtheilt; beide Herausgeber gingen nach Rom, um sich persönlich zu rechtfertigen. Lamennais sagte sich später gänzlich von Rom los, Lacordaire fügte sich dem Urtheile der päpstlichen Kurie. Lamennais schrieb les paroles d'un croyant, und Lacordaire stellte den Predigerorden in Frankreich wieder her. Im Jahre 1848 saß er eine Zeitlang als Deputirter in der Nationalversammlung, doch bestieg er die „Tribüne“ nur Ein Mal; er war da nicht an seinem Plage, wie er denn auch an der Polemik zu Gunsten Rom's keinen Antheil genommen hat. Als Kanzelredner zeichnete sich Lacordaire durch Schwung, durch eine lebhaft kolorirte Rhetorik und ein miunter theatralisches Pathos aus. Nach den neuesten Nachrichten scheint es sich mit seiner Gesundheit zu bessern; man hofft sogar auf seine völlige Genesung. Jedenfalls waren wohl einige Notizen über den merkwürdigen Mann, mit dem sich die öffentliche Aufmerksamkeit neuerdings viel beschäftigt, zeitgemäß.

Wohltätigkeits-Vereine für Hausarme zum Ankauf von Brennstoffen 200 fl., Sr. I. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Joseph zu demselben Zwecke 20 fl. außer der für jeden Monat höchstseiner Anwesenheit in Wien zur Verteilung an würdige Hausarme bewilligten, und für den Monat Dezember bereits erfolgten Summe von 400 fl. gespendet.

Wien. Das Staats-Ministerium hat einvernehmlich mit dem Polizeiministerium die Gründung eines von mehreren Angehörigen des Augsburger und des belverischen Religionsbekenntnisses projektirten evangelischen Waisenvorlegung-Vereins in Wien unter gleichzeitiger Genehmigung der Statuten bewilligt.

— Ein Protest des gesammten apostolischen Episkopates in Oesterreich wird gegen den unter dem Titel „Religionsedikt“ bekannten Gesetzesentwurf vorbereitet. Die Einleitungen dazu sind seit einigen Tagen in Wien bereits getroffen.

Pest, 9. Dezember. Sehr viele ungarische Magnatenfamilien verleben den heurigen Winter in Venedig; diese Reisen sind nicht ohne politische Bedeutung. Die Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin in Venedig bot die erwünschte Gelegenheit, daß alle jene Magnatenfamilien, deren Häupter im vergangenen Sommer sich nicht allzu sehr exponirt hatten, ebenfalls nach der Lagunenstadt eilen konnten, um hier Veranlassung zu suchen, Ihre Majestät der tiefsten Ergebenheit der stets getreuen Ungarn zu versichern. Man will hiedurch in wirklich demonstrativer Weise an den Tag legen, daß Ungarn „in unverbrüchlicher Treue“ dem Herrscherhause anhängen, wenn es auch mit der Regierung Sr. Majestät einen Krieg auf Leben und Tod führe. Außerdem hoffe man, die Gegner des Ministeriums im Reichsrath werden an Boden gewinnen, und Herr v. Schmerling nebst seiner Schöpfung, der Februarverfassung, den combinirten Angriffen erliegen. Die Gegner des Ministeriums sind rührig und lassen nichts unversucht, um an's Ziel zu gelangen; ob sie es erreichen werden, dieß hängt einzig von der Verfassungstreue der Majorität des Reichsrathes ab.

Deutschland.

Ein Extrablatt der „Berl. Börs.-Ztg.“ meldet: „Heute sind dem Oberkommando der Marine in Berlin bestimmte Nachrichten zugegangen, welche dem Gerüchte, daß das preußische Schiff „Amazone“ untergegangen sei, eine Bewahrheitung geben. Die Nachricht besagt nämlich, daß die Königsflagge der „Amazone“ an der holländischen Küste bei Harlem ans Land gespült worden sei. Da diese Königsflagge in dem untern Schiffsraume aufbewahrt wird, die Trennung derselben vom Schiffe deshalb erst nach vollständiger Zerkümmern des Wracks wahrscheinlich wird, so gewinnt leider die Befürchtung durch die eingangs erwähnte Thatsache Raum, daß das Schiff vollständig mit seiner ganzen Besatzung untergegangen sei. Die „Amazone“ befand sich auf einer Übungsfahrt, als deren Ziel zunächst Lissabon bestimmt war. Es befanden sich auf derselben als Kommandant Lieutenant Herrmann und die Lieutenante Freiherr v. Dobeneck, Dietrich und v. Jüng, und außerdem 23 Seefaketen. Nach dem Orte der Aufschwemmung der Flagge zu schließen, ist der „Amazone“ das Unglück noch dießseits der Straße von Calais zugefallen. Es wird hierbei, jetzt aber, wie es scheint, leider zu spät, darauf aufmerksam gemacht, daß das Schiff zu größeren Fahrten, bei stürmischem Meere überhaupt, wenig geeignet gewesen sei, indem daßselbe ein sehr niedriges Deck gehabt, sehr schmal gebaut und mit einer unverhältnißmäßig hohen Takelage versehen gewesen sei.“

Italienische Staaten.

Turin, 3. Dezember. General Türr hat seine Dimission eingereicht. Die Ursache scheint folgende zu sein. Er sandte an das Kriegsministerium einen Bericht, und in Folge eines Irrthums der Expedition kam der Entwurf mit den Originalkorrekturen anstatt der Reinschrift in den Einlauf des Ministeriums. Der Minister sandte den Bericht hierauf mit der Bemerkung zurück, daß diese Schrift kaum annehmbar wäre, wenn sie auf dem Schlachtfeld geschrieben worden. Das Verfahren des Ministers beleidigte den General Türr, der sofort seine Entlassung einreichte. Der König weigerte sich indeß, die Dimission anzunehmen, und der Minister wählte den Ausweg, den General in Disponibilität zu setzen. Türr aber besteht auf seiner Entlassung. Der „Espero“ schreibt: Prinz Murat habe an den Marchese Pepoli einen Brief geschrieben, in welchem er Legierem eröffnet, daß der Prinz, im Hinblick auf die gegenwärtige Lage Italiens, für jetzt seinen Rechten auf die sizilianische Krone entsage. Die „Monarchia Nazionale“ stellt diese Nachricht in Abrede.

Amerika.

New-York, 22. November. General McClellan hielt am 20. in Washington Rede über 70.000 Mann, die größte Truppenzahl, die je auf amerikanischem Boden gemustert wurde.

General Halleck erklärt in einer Proklamation, daß flüchtige Sklaven der Eintritt ins föderalistische Lager nicht mehr gestattet werden soll, da sie dem Feinde als Spione dienen.

Einladung

zu der nächsten Gemeinderathssitzung
am 16. Dezember 1861, Nachmittags um 4 Uhr.

Tagesordnung.

1. Lesung des letzten Sitzungsprotokolls vom 3. Dezember 1861.
2. Vorträge der Sektionen.
3. Referat des Gemeinderathes Dr. Suppanich über eine anhängige Rechtsangelegenheit.
Laibach am 10. Dezember 1861.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Neapel, 11. Dez. Der Ausbruch des Vesuv dauert fort. 6000 Einwohner sind geflohen.

Turin, 11. Dezember. In der gestrigen Kammer-sitzung vertheidigt de Cesare die französische Allianz, sowie Riccasoli's Politik. Er deutet auf das Defizit des römischen Staates und hofft, letzterer werde in Folge der wachsenden finanziellen Schwierigkeiten Riccasoli's Vorschlag endlich annehmen.

D'Ondes mißbilligt die Abschaffung der Staatshalterei, wozu die Regierung nicht autorisiert war; die willkürliche Handlungsweise der Minister sei ein Beweis, daß die Verfassung nicht gut ist. Er eifert gegen die Einführung des französischen Systems in der Verwaltung.

Minister Cordova rechtfertigt die Maßnahmen der Regierung gegen die Vorwürfe D'Ondes und erklärt, daß eine große ökonomische Reform notwendig, welche durch die gegenwärtigen Verhandlungen nur verzögert werde.

Miceli entgegnet, das gegenwärtige Kabinet sei die wahre Ursache des Unglücks des Landes, die Richtung der Politik sei eine falsche; selbst die von der Majorität vorgeschlagenen Tagesordnungen beweisen, daß die Politik der Regierung Niemanden befriedige, und daß, wenn letztere so fortfahre, Italien zu Grunde gehe. Er schließt seine Rede mit der Aufforderung, die Minister mögen ihre Posten Männern abtreten, welche das Vertrauen des Landes besitzen.

Auch San Donato erklärt, der Regierung nicht sein Vertrauen schenken zu können.

In der Kammer werden fünf Tagesordnungen niedergelegt, welche sämmtlich auf Grundlage des Kammerbeschlusses vom 27. März das Ministerium auffordern, die Bewaffnung zu beschleunigen, alle Vorkehrungen zu treffen, um Rom zur Hauptstadt Italiens zu machen, die innere Verwaltung zu verbessern und in Neapel Ruhe herzustellen.

Turin, 11. Dezember. In der heutigen Kammer-sitzung wurde die Tagesordnung mit 232 gegen 79 Stimmen angenommen, welche das Votum vom 27. März bestätigt, das Rom zur Hauptstadt ver-langt. Die Kammer vertraut der Regierung, daß diese die Nationalbewaffnung schnellstmöglich durch-führen werde, und empfiehlt verschiedene Verbesserungen im Innern.

Paris, 12. Dezember. Der „Moniteur“ meldet: Dekrete, welche die Budgetbelastung bezwecken, wer-den künftig dem Kaiser nur vom Outachten des Fi-nanzministers begleitet, vorgelegt.

London, 11. Dezember. „Daily News“ bemer-ken: Das Prinzip der Vermittlung könne jetzt zwi-schen England und Amerika angewendet werden. Der Weg zu einem friedlichen Ausgleich sei vorbereitet; bis jetzt habe die Bundesregierung die That des Ra-pitans Wilks noch nicht gebilligt.

New-York, 30. Nov. Eine Abtheilung von Seelenten des Bundes hat sich von Port Royal aus auf der Insel Tybee (an der Mündung der Savan-nah) ausgeschifft und daselbst neue Befestigungen an-gelegt.

Codesurtheil,

welches wider Franz M. und Johann E. wegen Verbrechens des Mordes heute in Vollzug gesetzt worden ist.

Johann E. aus Verona gebürtig, 41 Jahre alt, katholisch, ledig, von Profession Fleischhauer, ohne Bildung, heftig, aufbrausend, für die Religionslehre

unempfänglich, war von früher Jugend dem Vaster ergeben, denn schon als Knabe von 14 Jahren wurde er wegen Diebstahls mit 10jährigem Arreste und sofort mehrmals theils wegen Verbrechens, theils wegen der Uebertretung des Diebstahls mit Kerker und Arresten, außerdem auch wegen der Uebertretung politischer Vor-schriften vielfach abgestraft, im Jahre 1839 wegen Verbrechens des Vorschlages und der öffentlichen Ge-walthätigkeit zu 5jährigem, und im Jahre 1857 wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschä-digung zu 2jährigem schweren Kerker verurtheilt. Im Jahre 1856 ist E. wegen seiner Gefährlichkeit in das k. k. Zwangarbeitshaus zu Mantua notionirt worden, woselbst er keine Besserung zeigte, ja sogar das lezt-gebachte Verbrechen im Arbeitsause an einem Mit-zwänglinge verübte.

Ähnlich bemerkt erscheint auch das Vorleben des Franz M., welcher zu Mantua geboren, katho-lisch, ledig, 28 Jahre alt, Tagelöhner, ohne Schul-bildung, ohne Gehör für den Religionsunterricht, da-her darin unwissend, sich frühzeitig dem Verbrechen des Diebstahls hingab, wegen welchem derselbe im Jahre 1852 mit 18monatlichem, 1854 mit 3jährigem, später wegen Verbrechens der öffentlichen Gewalthät-igkeit, wegen Waffenverheimlichung und wegen der Uebertretung gegen politische Vorschriften mit 10mo-natlichem schweren Kerker abgestraft, außerdem wegen Diebstahls mehrmals untersucht, und auch im Polizei-wege öfters korrekcionirt wurde. Auch dieser ist we-gen seiner Gemeingefährlichkeit im Jahre 1859 in das obgedachte k. k. Zwangarbeitshaus abgegeben worden.

Im Jahre 1860 wurden E. und M. nebst meh-reren andern italienischen Zwänglingen, unter diesen auch Josef Gobbi, in das k. k. Zwangarbeitshaus zu Laibach überstellt.

In beiden Arbeitshäusern galt Gobbi als Zu-träger der Hausverwaltung, wurde deshalb als Ver-räther gehaßt und vielfach beschimpft. An heftigsten benahm sich gegen ihn Johann E., welcher die Dro-hung aussprach, daß Gobbi unter seiner Hand fallen müsse. Ein Paar Tage vor dem 19. Jänner v. J. verrieth Gobbi der Hausverwaltung ein auf gewalt-same Bestimmung abzielendes Komplot der italienischen Zwänglinge, und auch, daß zwei Schusterzwänglinge ebenfalls Italiener, besessene Beschuhungstoffe heim-lich verarbeiten, über welch' letztere That die gepflo-gene Nachforschung wirklich zu einem Resultate ge-führt hatte.

Dieser Verrath brachte die Landeute des Gobbi wider ihn heftig auf, besonders aber den Johann E., und am 18. Jänner d. J. sah man auf dem Spa-zierhofe den Johann E., Franz M. und einen der beiden Schusterzwänglinge in sehr eifriger beimlicher Unterredung begriffen. Tags darauf, am 19. Jänner früh 7½ Uhr, saßen in der Hauskapelle E. und M. in einer Bank beisammen, heimlich mit einander si-pelnd, und dort an geheiligter Stätte, während des heil. Messopfers war es, wo M. von E. einen, in ein Papier gewickelten, wider den Zweck des gewöhn-lichen Gebrauchs, beiderseitig scharf geschliffenen Schu-sterkneis (Schustermesser) überkommen haben will.

Nach der heil. Messe versammelten sich der Haus-ordnung gemäß 41 italienische Zwänglinge im Schul-zimmer, um Religionsunterricht zu empfangen, noch ehe als der Geistliche erschien, wo sie auf den Bän-ken längs der Mauer Platz nahmen; nur Johann E. und Franz M. gingen mit einander diskutirend im Zimmer auf und ab; der Letzte erschien Josef Gobbi und setzte sich, wie gewöhnlich, knapp neben der Thür, in der Nähe des Ofens auf einen mitgebrach-ten kleinen Stuhl nieder, seinen Kopf auf die Hände stützend. Einige Augenblicke darauf näherten sich E. und M. anscheinend gleichgiltig der Thür; M. blickte durch die Thüröffnung auf den Gang und plötzlich bat-ten sie den arglos dahingehenden Josef Gobbi in ihrer Mitte. E. versetzte ihm von der rechten, M. von der linken Seite, und zwar Jeder mindestens zwei Stöße; insbesondere führte M. einen heftigen Stoß gegen Gobbi's linke Brustseite. Gobbi sprang mit dem Aus-rufe „o Gott! o Gott!“ von seinem Sitze auf, fuhr mit der rechten Hand nach der linken Brustseite, und entfloß aus dem Zimmer, während E. und M., nach-dem ihre Werkzeuge in die von oben nach unten füh-rende Luftzugsröhre des eisernen Ofens besetzt wor-

den waren, als ob nichts geschehen wäre, auf dem entgegengesetzten Ende zwei Sitze einnahmen.

Josef Gobbi eilte, von der Brust blutend und jammernd über die Stiege in das Erdgeschoß, rief ein Paar Mal den Namen „M.“ und bezeichnete auf Befragen des herbeigeeilten Oberaufsehers, M. als den Thäter, wornach Gobbi niederzustinken begann, eiligst die heil. letzte Oelung erhielt, und dann so-gleich verschied.

Die gerichtliche Leichenbeschau stellte heraus, daß Gobbi eine, links zwischen der 3. und 4. wahren Rippe in die Herzgegend gedrungene Stichwunde, fer-ner einen Stich auf die linke Achselhöhe, dann eine runde minder bedeutende Stichwunde in die rechte Achselgrube, Hautabschürfungen am Kinn und eine, äußerlich nicht sichtbare Kopfverletzung erhielt. Das ärztliche Gutachten sprach sich dahin aus, daß Josef Gobbi an der in die Herzgegend mittelft eines schar-fen, zweischneidigen Instrumentes mit großer Gewalt beigebrachten Stichwunde in kurzer Zeit nothwendig sterben mußte. Bald nach der That fand man in der Ofenröhre den erwähnten Schusterkneis, in dessen Besitze sich M. befunden hatte, und eine dicke, eigens scharf zugespitzte, in einen runden hölzernen Griff ge-faßte Stricknadel, die man gleich nach der That der Hand des E. entfallen sah. Das eisere Instrument paßte vollständig in die beiden linksseitigen Wunden, insbesondere zu der tödtlichen Brustwunde, während die Stricknadel mit der rechtsseitigen Verletzung und der Abschürfung am Kinn harmonirte.

Nach gepflanzter Untersuchung und Schlussvor-handlung hat das k. k. Landesgericht zu Laibach mit Urtheil vom 18. Juli 1861 zu Recht erkannt: Franz M. und Johann E. seien des Verbrechens des Men-schenmordes nach den §§. 134 135, Z. 1 und 136 St. G. und zwar Ersiterer als unmittelbarer Thäter, Letzterer als unmittelbarer Mitwirkender schuldig, und werden deshalb Beide nach §§. 136 und 13 St. G. zur Strafe des Todes durch den Strang, welche Strafe zuerst an E., dann an M. zu vollziehen ist, und nach § 341 St. P. O. zum Erlasse der Straf-prozeß- und Strafvollzugskosten verurtheilt.

Dieses Urtheil ist von dem hohen k. k. Ober-landesgerichte in Graz in allen Punkten, von dem hohen k. k. obersten Gerichtshofe aber mit dem be-stätigt worden, daß sich die That zum Verbrechen des gemeinen Mordes nach §. 135, Z. 4 St. G. quali-fizire, und nachdem Se. apostol. Majestät dem hohen k. k. obersten Gerichtshofe sein obersterichterliches Amt zu handeln allergnädigst zu überlassen gerubten, wurde im höchsten Auftrage die Todesstrafe heute zuerst an Johann E. und dann an Franz M. mit dem Strange vollzogen.

Laibach am 12. Dezember 1861.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 11. Dezember 1861.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	in österr. Währ.		fl. kr.	
Weizen	6	18	6	40
Korn	4	70	4	39
Gerste	—	—	3	63
Hafer	—	—	2	40
Halbfrucht	—	—	5	15
Heiden	—	—	3	90
Birke	4	40	4	—
Kufurung	—	—	4	45

Programm

der Quartett-Soirée am 15. d. M.:

um halb 5 Uhr Abends.

1. Mozart. W. A. G-dur Op. 1.
2. Schubert J. D-moll. (Aus dem Nachlaß.)
3. Mendelssohn-Bartholdy J. Es-dur Op. 12.

Theater.

Heute, Freitag, geschlossen.

Morgen, Samstag, zum Vortheile des Fräulein Bodlet: **Frau Satan**.

Uellern: **Eine Gemeinde**, Charakterbild in 4 Akten, von J. H. Mürau.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
9. Dezember	6 Uhr Morg.	328.17	— 3.6 Gr.	N.	schwach	bedeckt
	2 „ Nachm.	328.11	+ 3.2 „	NO.	defto	Sonnenschein
	10 „ Abd.	328.79	— 0.8 „	Windstille	defto	neubell
10. „	6 Uhr Morg.	329.04	— 4.0 Gr.	Windstille	defto	bedeckt
	2 „ Nachm.	328.04	+ 1.6 „	N.	schwach	bedeckt
	10 „ Abd.	328.79	— 1.6 „	NW.	defto	bedeckt

is 1%

		Geld	Ware
Palfy	zu 40 fl. C.M.	37.25	37.75
Clary	zu 40 fl. C.M.	34.25	34.75
St. Genois	" 40 " "	37.25	37.75
Windischgrätz	" 20 " "	20.50	21. —
Waldstein	" 20 " "	22.25	22.75
Reglevich	" 10 " "	15.25	15.60
Wechsel.			
3 Monate			
		Geld	Ware
Augsburg, für 100 fl. südd. W.		119 75	120. —
Frankfurt a. M., detto		120. —	120 25
Hamburg, für 100 Mark Banco		105 25	105.50
London, für 10 Pf. Sterling		141.40	141 50
Paris, für 100 Francs		55 85	56. —
Cours der Geldsorten.			
		Geld	Ware
R. Münz-Dukaten	6 fl. 69 fr.	6 fl. 70	Rfr.
Kronen	19 " 45 "	19 " 48 "	"
Napoleonsd'or	11 " 28 "	11 " 29 "	"
Russ. Imperiale	11 " 58 "	11 " 60 "	"
Vereinthalers	2 11 "	2 " 11 1/2 "	"
Silber-Rhino	140 " 75 "	141 " — "	"

„zum Fürsten Milosch“ am Hauptplatze in Laibach.